



© pressmaster - Fotolia.com

UMWELTERKLÄRUNG & NACHHALTIGKEIT: MÖGLICHKEITEN DER INTEGRATION

Rechtliche Grundlage gem. Anhang IV

- Organisationen können sich entschließen, ihrer Umwelterklärung zusätzliche sachdienliche Informationen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Organisation oder mit der Einhaltung spezifischer Anforderungen beizufügen.
- **Sämtliche Angaben in der Umwelterklärung werden durch den Umweltgutachter validiert.**
- Die Umwelterklärung kann in andere Berichte der Organisation (z. B. Management- oder Nachhaltigkeitsberichte sowie Berichte über die soziale Unternehmensverantwortung) aufgenommen werden. Dabei ist **klar zwischen validierten und nicht validierten Informationen zu unterscheiden**. Die Umwelterklärung muss eindeutig kenntlich gemacht werden (z. B. durch die Verwendung des EMAS-Zeichens), und das Dokument enthält eine kurze Erläuterung des Validierungsverfahrens im Rahmen von EMAS.

Unterschiedlicher Fokus bei NH Berichterstattung und EMAS



- Anspruchsgruppenorientierung bei NH Berichterstattung, zusätzliche Betrachtung sozialer und ökonomischer Aspekte
- Verbesserung der Umweltleistung und entsprechende Darstellung bei EMAS in der Umwelterklärung, Berichterstattung über wesentliche Umweltauswirkungen

Schwierigkeiten Synergien zu nutzen

- Gegenstand der Umweltberichterstattung bei EMAS und NH-Bericht nicht immer ident
 - Beispiel: Konzern verfasst NH-Bericht, aber nur einzelne Standorte sind EMAS-validiert (Beispiel EVN)
- Nachhaltigkeit ≠ Parallel-Berichterstattung von drei unabhängigen Bereichen (Wirtschaft, Soziales und Umwelt), sondern die integrative Betrachtung

Einige Beispiele für erfolgreiche Integration

- Brauerei Murau eGen
- TEAM 7 Natürlich Wohnen GmbH
- Coca-Cola HBC Austria GmbH
- Stiftsbrauerei Schlägl e.U.
- Adler-Werk Lackfabrik, Johann Berghofer GmbH & CO KG
- Sandoz GmbH
- Kommunalkredit Austria AG und Kommunalkredit Public Consulting GesmbH
- Oesterreichische Nationalbank
- Austria Glas Recycling GmbH
- OeKB - Oesterreichische Kontrollbank AG
- BAUMANN/GLAS/1886 GmbH
- Kärntnermilch reg. Gen.m.b.H.
- Druckerei Janetschek GmbH
- Bundesinnung der österreichischen Rauchfangkehrer plus Betriebe
- VBV - Vorsorgekasse AG
- Flughafen Wien Aktiengesellschaft
- SIMACEK Facility GmbH (SFG)

WAS BEDEUTEN DIE SDGS – SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS?

Am 25. September 2015 wurde die 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen von allen 193 Mitgliedstaaten verabschiedet.

Diese enthält die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung, welche soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfassen und nichts Geringeres als die „**Transformation unserer Welt**“ zum Ziel haben.



© UN

MÖGLICHKEITEN DER VERKNÜPFUNG VON EMAS MIT SDGS



ZIEL 1: Armut in allen Ihren Formen und überall beenden

- Gruftsammlung (Sachspenden, Geldspenden), Hinweis auf Kältetelefon, Sozialtage
- *Klimawandelanpassung, Hochwasserschutz*



ZIEL 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- *nachhaltige Landwirtschaft*



ZIEL 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- Gesundheits- & Sportaktionen, flexible Arbeitszeitmodelle, ergonomische Arbeitsplätze
- *hormonelle Schädigungen, Chemikalien (im Haushalt), Biozide und Schadstoffe*
- *Mitarbeit in nationaler Ernährungskommission (NEK)*



ZIEL 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- Bildungskarenz, Weiterbildungen, Lehrlingsausbildung, Praktika, EMAS-Tipps, Sprachkurse, Stipendien
- *Umwelthinformationen, Schulungen für Externe zu verschiedenen Themen (z. B.: Chemikalien, EMAS), öffentliche Veranstaltungen zu Umweltthemen*



ZIEL 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- Maßnahmen aus dem Einkommensbericht, unterdurchschnittlicher Gender-Pay-Gap, hoher Anteil weiblicher Führungskräfte



ZIEL 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- klare Unterschreitung der Wassergrenzwerte, Maßnahmen zum Wassersparen
- *EU Water Initiative plus (EUWI+) – Projekt zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser in den östlichen Ländern der europäischen Nachbarschaftspolitik*



ZIEL 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- UZ46 Strom, Energiespartipps, Elektroauto
- *Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz, Umsetzungsplan Elektromobilität*



ZIEL 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- *Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, Vortragsreihen „Wachstum im Wandel“ und „Mut zur Nachhaltigkeit“*



ZIEL 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- *Masterplan für Umwelttechnologie, Smart Cities*



ZIEL 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

- *Twinning und TAIEX-Projekte (Capacity Building), internationaler Erfahrungsaustausch*



ZIEL 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- *Klimawandelanpassungen, Mobilität, Luftreinhaltung, Ressourceneffizienz, Biodiversität, Clever & Smart Cities, Europäisches Topic-Center – Stadt, Land und Bodensysteme*



ZIEL 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- nachhaltige Beschaffung, Ökostrom, Druckermanagement, EMAS
- *Ressourceneffizienz, Ressourcennutzung, Biodiversität, Life Cycle Assessment-Projekte, betriebliche Ökobilanzen, nachhaltiger Konsum, zuständige EMAS Stelle*



ZIEL 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- CO₂-Kompensation der Flugkilometer, Dienstreiserichtlinie, Telefonkonferenzen, E-Auto
- *Klimawandelanpassung, Aktionsprogramm Naturgefahren*



ZIEL 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- *Abwasserrahmenrichtlinie, nachhaltige Angelfischerei und Aquakultur, IG-Plastik im Netzwerk der europäischen Umweltagenturen*



ZIEL 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- *Ökosystemleistungen, Bodenschutz, Biodiversität*



ZIEL 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- *legal compliance, code of conduct, corporate governance Bericht*



ZIEL 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

- *Projekte in Entwicklungsländern, globale Projekte, internationale Netzwerke, Kooperationen mit UNIDO, IPCC, International Union of Soil Science (IUSS)*

KONTAKT & INFORMATION

DI Monika Brom
+43 1 31304/5535

emas@umweltbundesamt.at



Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien
www.umweltbundesamt.at